



Grundregel:

Nüchtern prüfen und recherchieren!

Als Grundsatz gilt: **Klingt ein Angebot zu schön, um wahr zu sein, ist es meist auch nicht seriös.** Bei einem einigermaßen funktionierenden Kapitalmarkt wird Ihnen nämlich nichts geschenkt. Jede Kapitalanlage mit einer über dem normalen Kapitalmarktzins liegenden Rendite ist entweder weniger liquide oder mit zusätzlichen Risiken verbunden.

Wenn Sie auch nur eine der nachfolgenden 12 Fragen bejahen oder Ihnen etwas nicht ganz plausibel vorkommt, sollten Sie zunächst weitere Recherchen anstellen und sich nicht unter dem Zeitdruck einer „einmaligen Situation“ zu einem sofortigen Geschäftsabschluss drängen lassen. Niemals sollten Sie Ihr ganzes Geld in eine einzige, noch so verlockend klingende Kapitalanlage investieren (oder sogar dafür noch Kredit aufnehmen).

Weitere Informationen:

Aktuelle Berichte zu einzelnen Kapitalanlagen in Kurzform (mit weiterführenden Links) und weitere Informationen zu unserer Kanzlei finden Sie auf unserer Homepage:
www.anlageanwalt.de

Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Arendts ■ Anwälte

Rechtsanwaltskanzlei
für Kapitalanlagerecht

**RA Martin Arendts, M.B.L. - HSG
& Koll.**



Perlacher Str. 68
82031 Grünwald

Tel. 089 / 64 91 11 - 75
Fax 089 / 64 91 11 - 76

E-mail: kanzlei@anlageanwalt.de

Arendts ■ Anwälte

Rechtsanwaltskanzlei
für Kapitalanlagerecht



Checkliste Anlagebetrug:

***Wie können Sie ein unseriöses
oder betrügerisches
Anlageangebot erkennen?***

12 Fragen, die Sie sich bei einer Kapitalanlage stellen sollten:



Geschäftsanbahnung

Werden Sie unaufgefordert angerufen?

Das Telefon ist die beliebteste "Tatwaffe" unseriöser Vermittler.

■
Setzt man Sie unter Zeitdruck? Wegen einer "besonderen Marktsituation" oder einer "einmaligen Chance" sollen Sie sich sofort entscheiden. Wenn Sie nicht beim ersten Mal "angebissen" haben, rechnet man Ihnen vor, wie viel Sie bereits durch Ihr Abwarten "verloren" haben.

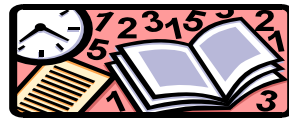
■
Lockt man Sie mit einem "exklusiven" oder "geheimen" Geschäft, etwa mit einem Hinweis auf "Insider-Informationen" oder auf Geschäfte, die angeblich sonst nur Banken machen?

■
Wird die "steuerliche Diskretion" betont? Eine klare Warnsignal ist die direkte oder versteckte Frage nach "Schwarzgeld", d. h. nicht ordnungsgemäß versteuertem Geld.

Anbieterfirma

Haben die beteiligten Firmen eigene Büroräume? Ungewöhnlich ist, wenn eine Firma nur über eine Briefkastenanschrift im Ausland bzw. über einen Büroservice zu erreichen ist oder sich von "Repräsentanten" vertreten lässt.

■
Ist eine ausländische Kapitalgesellschaft vor allem in Deutschland tätig? Dies deutet darauf hin, dass die handelnden Personen die persönliche Inanspruchnahme sowie Publizität und Transparenz vermeiden wollen.



Vertragsunterlagen

Sind die Angaben in den Unterlagen umfassend und plausibel? Stimmen diese mit den mündlichen Ausführungen überein? Verdächtig ist, wenn der Geschäftsablauf und Gewinnzusagen nur mündlich dargestellt werden.

■
Werden die Anleger systematisch durch Vertragsbestimmungen benachteiligt, etwa durch ungewöhnliche Rechtswahlklauseln oder Schiedsvereinbarungen?



Abwicklung und Kosten

Sollen Sie das Geld in bar einzahlen oder ins Ausland überweisen?

■
Erhalten Sie bei Börsengeschäften zeitnah eine ordnungsgemäße Abrechnung? Verdächtig ist insbesondere, wenn Sie keine Original-Brokerbelege, sondern von der Vermittlerfirma bzw. dem Vermögensverwalter selbst gefertigte Auszüge erhalten.

■
Sind die anfallenden Kosten angemessen und nachvollziehbar? Ungewöhnlich ist, wenn die Kosten und Gebühren aus den Abrechnungen nicht ersichtlich sind oder sich nicht konkret zuordnen lassen. Ein Warnsignal sind Rückvergütungen (*Kickback-Zahlungen*) an den Vermittler bzw. Vermögensverwalter.

■
Folgt man Ihren Anweisungen? Spätestens dann, wenn man Ihrer Aufforderung nicht folgt, Ihr Guthaben auszuzahlen, sollten Sie einen Rechtsanwalt einschalten.